

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4417**

Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 17 – Sonderförderprogramme des Verkehrs- ministeriums

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 17 – Drucksache 16/4417 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. Modellvorhaben im öffentlichen Personennahverkehr nur zu fördern, wenn sie innovativ und wegweisend sind, die positiven Potenziale der Digitalisierung erschließen sowie die ökonomische und ökologische Effizienz des Verkehrssystems steigern;
 2. entsprechende Sonderförderprogramme regelmäßig zu evaluieren und bei der Förderung eine Erfolgskontrolle durchzuführen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2019 zu berichten.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4417 in seiner 34. Sitzung am 18. Oktober 2018. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen machte darauf aufmerksam, das Verkehrsministerium habe 2015 fünf Sonderförderprogramme im öffentlichen Personennahverkehr aufgelegt. Hierzu gehörten Vorhaben zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen, die Einrichtung von Regiobuslinien, das Neubürgermarketing, Bürgerrufautos und Modelle des innovativen öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum.

Nach Ansicht des Rechnungshofs sollten Modellvorhaben im öffentlichen Personennahverkehr nur gefördert werden, wenn sie innovativ und wegweisend seien. Außerdem sollten Mitnahmeeffekte vermieden werden.

Ohne weitere Aussprache stimmte der Ausschuss schließlich dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) in förmlicher Abstimmung zu.

07. 11. 2018

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2018
Beitrag Nr. 17/Seite 152**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4417**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 17 – Sonderförderprogramme
des Verkehrsministeriums**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 17 – Drucksache 16/4417 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. Modellvorhaben im öffentlichen Personennahverkehr nur zu fördern, wenn sie innovativ und wegweisend sind, die positiven Potenziale der Digitalisierung erschließen sowie die ökonomische und ökologische Effizienz des Verkehrssystems steigern;
 2. entsprechende Sonderförderprogramme regelmäßig zu evaluieren und bei der Förderung eine Erfolgskontrolle durchzuführen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2019 zu berichten.

Karlsruhe, 30. August 2018

gez. Ria Taxis

gez. Armin-Hagen Berberich